

Mitteilungsblatt



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr. 44 Freitag, den 23. Dezember 2011 40. Jahrgang

Seite	Inhalt
191	Haushaltssatzung des Amtes Oeversee für das Haushaltsjahr 2012
193	Bekanntmachung: Bebauungsplan Nr. 19 „Gewerbegebiet Krokamp-West“ der Gemeinde Oeversee

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensburg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per e-mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: www.amtoeversee.de

Haushaltssatzung des Amtes Oeversee für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit den §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 08.12.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

- | | | |
|----|---|------------------|
| 1. | Im Ergebnisplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 2.579.000,00 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 2.569.900,00 EUR |
| | einem Jahresüberschuss von | 9.100,00 EUR |
| | einem Jahresfehlbetrag von | 0 EUR |
| 2. | Im Finanzplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 2.403.900,00 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 2.284.400,00 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 417.000,00 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 829.500,00 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|----|---|----------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 147.900,00 EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 EUR |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0,00 EUR |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 18,30 Stellen. |

§ 3 Amtsumlage

Der Hebesatz für die Amtsumlage wird auf 17,0 % festgesetzt.

§ 4

Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 h Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **10.000 EUR**.

§ 5

Budgetierung

Jedes Produkt dieses Haushaltsplans stellt ein Budget gem. § 20 GemHVO Doppik dar. Die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind Personalaufwendungen und Aufwendungen für Aus- und Fortbildung mit den dazugehörigen Auszahlungen.

Personalaufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen sind quer über den gesamten Haushalt gegenseitig deckungsfähig. Aufwendungen für Aus- und Fortbildung und die dazugehörigen Auszahlungen sind quer über den gesamten Haushalt gegenseitig deckungsfähig.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Tarp, den 16.12.2011

gez. (AS)

Herbert Jensen
Amtsvorsteher

**AMT O E V E R S E E
DER AMTSVORSTEHER**

B E K A N N T M A C H U N G

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oeversee hat in ihrer Sitzung am 30.11.2011 beschlossen, den

**Bebauungsplan Nr. 19
„Gewerbegebiet Krokamp-West“
der Gemeinde Oeversee**

für das Gebiet östlich der Straße „Bundesstraße“ (L 317), nördlich der Straße „Krokamp“ und westlich anschließend an den Bebauungsplan Nr. 15 „Gewerbegebiet Krokamp“ aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Tarp, den 16. Dezember 2011

Im Auftrage

gez. LS

Rudolph

GEMEINDE OEVERSEE

ÜBERSICHTSPLAN

BEBAUUNGSPLAN NR. 19 „GEWERBEBEGEBIET KROKAMP-WEST“

